Amtsblatt
der
Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 15. **Jahrgang 1904.**

Inhalt: Stück 16 und 17 des Reichsgesetzblatts 117, Postwesen 117, 126, Hauskollekten 117, Schweinemarkt in Altenessen 117, Marktdurchschnittspreise für März 118/119, Ferienkolonien 120—124, Krankenübersicht 124, Namensänderung 124, Kostenumlage der Handwerkskammer für 1904 124, Schieß- und Minenübungen 124—126, 127, Teilung des Bergwerks „Deutscher Kaiser" 126, Bergwerks-Verleihungsurkunde 126, Enteignung 126/127, Personalien 127—129.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

378. 434. Das zu Berlin am 2. April 1904 ausgegebene 16. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 3032. Gesetz betreffend die Rechtsstellung des Herzoglich Holsteinischen Fürstenhauses. Vom 25. März 1904.

379. 445. Das zu Berlin am 9. April 1904 ausgegebene 17. Stück des Reichsgesetzblatts enthält:

Nr. 3033. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1903. Vom 25. März 1904.

Nr. 3034. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1903. Vom 25. März 1904.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

380. 425. Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Tsinanfu (China).

In Tsinanfu (China) ist eine deutsche Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Briefpost-, Zeitungs- und Postanweisungsdienst sowie auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen Paketen mit oder ohne Nachnahme und von Briefen, Kästchen und Paketen mit Wertangabe und mit oder ohne Nachnahme erstreckt.

Über die Taxen und Versendungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W. 66, den 3. April 1904.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
J. V.: Sydow.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

381. 433. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat die Frist für die Einsammlung der dem Kirchenrate der evangelischen Pfarrei Ars an der Mosel am 5. November v. Js. zum Besten des Neubaues einer evangelischen Kirche daselbst bewilligten Hauskollekte für die Städte Crefeld, Düsseldorf und Duisburg des hiesigen Bezirks bis zum 15. Juni d. Js. verlängert.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung in Stück 47 des Regierungsamtsblattes für 1903 bringe ich dies zur öffentlichen Kenntnis.

Düsseldorf, den 6. April 1904. II. D. 1355.

Der Regierungs-Präsident.

382. 426. Der Provinzialrat der Rheinprovinz hat der Gemeinde Altenessen im Landkreise Essen die dauernde Beibehaltung der bisher versuchsweise bewilligten Schweinemärkte am Dienstag und Samstag jeder Woche gestattet.

Düsseldorf, den 31. März 1904. I. J. 1916.

Der Regierungs-Präsident.

383. 447. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 4. März d. J. Nr. 4834 dem Ausschuß zur Errichtung eines Reichswaisenhauses am Rhein die Erlaubnis erteilt, behufs Aufbringung der Mittel für den Bau der Anstalt auch in der Zeit vom 1. April 1904 bis zum 31. März 1905 eine einmalige Hauskollekte in der Rheinprovinz durch Deputierte abhalten zu lassen.

Mit der Einsammlung der Kollekte sind beauftragt: Anton Buick aus Cöln, Wilhelm Hüllen, Viktor Lohe, Lambert Lichtschlag aus Düsseldorf, Heinrich Mühlmann und Johann Bertram aus Neuß, Adolf Fröhling aus Orken, Bernhard Buschkötter und Franz Krott aus Crefeld, Franz Odenthal aus Engeldorf, Ornold Johnen aus Lammersdorf, Karl Wieber aus Langenfeld, Johann Schmidt aus Solingen, Josef Bierts aus Rövenich, Anton Nolden aus Niederelvenich, Peter Weiß aus Mechernich, Franz Reiß aus Endenich, Friedrich Koch aus Hilden, Johann Wieblinghaus aus Neviges, Gerhard Wilbers aus Grefrath, Albert Braun aus Simmerath, Hubert Moll aus Eilendorf, Martin Böll aus Lammersdorf, Johann Schneider aus Rommerskirchen, Lukas Louis aus Sasserath, Wilhelm Musoldt aus Crefeld.

Düsseldorf, den 11. April 1904. I Ca. 1375.

Der Regierungs-Präsident.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. April 1904.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

384. 451. **Nachweisung der Konsumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Monat März 1904.**

Nr.	1. Namen der Notierungsorte	2. Weizen gut	2. Weizen mittel	2. Weizen gering	3. Roggen gut	3. Roggen mittel	3. Roggen gering	4. Gerste gut	4. Gerste mittel	4. Gerste gering	5. Hafer gut	5. Hafer mittel	5. Hafer gering	6. Überschlag der zu Markte gebrachten Mengen: Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		Es kosten 100 Kilogramm M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	nach Gewichtsmengen von 100 Kilogr.			
1	Barmen	17 75	17 38	17 13	14 13	13 88	13 50	—	—	—				—	—	—	—
	ausschließlich	17 63	17 38	17 —	15 25	14 63	14 25	11 75	11 50	11 25	16 50 (17 39)	15 75	15 —	—	—	—	—
2	Benrath	18 —	17 —	16 —	15 60	15 10	15 —	—	—	—	14 30 (15 37)	13 70 (14 70)	12 90 (12 88)	—	—	—	—
3	Cleve	17 92	17 71	17 50	14 38	14 06	13 75	—	—	—	13 70 (14 39)	13 44	13 12	—	—	—	—
4	Crefeld	17 18	16 33	—	13 82	13 37	—	12 03	11 73	—	12 60 (13 22)	12 —	—	—	—	—	—
5	Düsseldorf	18 —	—	17 —	15 60	—	15 10	18 50	16 50	15 50	14 60	—	14 —	—	—	—	—
	ausschließlich	19 50	—	18 70	16 80	16 40	15 70	19 —	18 50	14 50	17 — (17 48)	—	16 30	—	—	—	—
6	Duisburg	—	17 63	—	—	14 81	—	16 50	13 —	11 63	—	14 31	—	—	—	—	—
	ausschließlich	—	17 63	—	—	14 81	—	—	—	—	—	14 31 (15 48)	—	—	—	—	—
7	Elberfeld	17 38	16 88	16 38	14 75	14 25	13 63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	ausschließlich	18 38	17 63	17 13	16 25	15 63	15 13	—	—	11 75	15 25 (16 28)	14 75	14 25	—	—	—	—
8	Essen	17 44	16 94	16 44	13 69	13 19	12 69	17 88	17 38	16 88	13 19	12 69	12 19	—	—	—	—
	ausschließlich	18 44	17 94	17 44	16 —	15 50	15 —	11 94	11 44	10 94	15 88 (16 80)	15 38	14 88	—	—	—	—
9	Geldern	17 92	17 64	17 36	15 61	15 29	14 97	13 92	13 58	13 25	14 —	13 50	13 —	—	—	—	—
	ausschließlich	—	—	—	16 25	15 75	15 25	—	—	—	(14 75)			—	—	—	—
10	M.-Gladbach	17 53	17 13	16 86	13 78	13 37	13 07	13 45	12 75	11 70	13 — (13 36)	12 80	12 30	—	—	—	—
11	Goch	18 83	18 55	18 27	14 74	14 43	14 12	—	—	—	13 90	13 65	13 40	—	—	—	—
12	Grefrath	17 —	—	—	13 60	—	—	—	—	—	12 40	—	—	—	—	—	—
13	Kempen	17 —	16 50	16 —	14 50	14 —	13 50	—	—	—	13 — (13 65)	12 50	12 —	—	—	—	—
14	Lennep	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Mülheim a. d. R.	17 40	16 40	15 75	13 70	13 —	12 50	13 25	12 87	12 25	12 75	12 25	11 75	—	—	—	—
16	Moers	17 13	16 13	14 —	13 45	—	13 50	—	—	—	14 75 (15 45)	13 25	—	—	—	—	—
17	Neuß	17 14	16 14	—	13 66	12 66	—	—	—	—	12 40 (13 60)	11 40	—	—	—	—	—
18	Solingen	19 —	—	18 —	17 —	—	14 50	16 —	—	12 —	—	14 —	—	—	—	—	—
	ausschließlich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16 — (16 50)	—	—				
19	Werden	17 25	16 75	16 25	14 75	13 75	13 25	14 25	13 75	13 25	16 75 (17 88)	16 25	15 75	—	—	—	—
20	Wesel	17 —	16 50	16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 50	12 —	14 20 (14 81)	13 70	13 20	—	—	—	—
21	Xanten	17 78	17 50	17 22	15 —	14 69	14 37	—	—	—	14 —	13 50	13 —	—	—	—	—

Nr.	Notierungsort	7. Hülsenfrüchte: Erbsen	Bohnen	Linsen	8. Eßkartoffeln	9. Stroh a. Richt-	9. Stroh b. Krumm-	10. Heu	11. Fleisch: Rind im Großhandel	Rind im Kleinhandel von der Keule	Bauchfleisch	Schweine	Kalb	Hammel	Speck (ger.) (inländ.)	12. Eßbutter	13. Eier 60 Stück	14. Mehl: Weizen	Roggen	15. Gersten-Graupe	Gersten-Grütze	16. Buchweizengrütze	17. Hafergrütze	18. Hirse	19. Reis (Java) mittlerer	20. Kaffee: Java, mittl., in gelb. Bohn.	Java in gebr. Bohnen	21. Speisesalz	22. Schweineschmalz
		Es kosten 100 Kilogramm M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Es kostet 1 Kilogramm M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Es kostet 1 Kilogramm Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	M. Pf.
1	Barmen	28 —	27 —	32 —	7 50	3 95 (4 80)	3 13	6 75 (7 85)	—	1 50	1 10	1 60	1 70	1 50	1 40	2 45	4 35	33	33	31	32	24	36	35	40	2 40	3 —	20	1 40
2	Benrath	24 50	25 —	29 —	8 —	4 — (4 95)	3 60 (5 75)	7 20 (7 60)	130 —	1 50	1 30	1 60	1 60	1 50	1 70	2 60	6 —	—	38	26	—	—	—	—	35	2 60	3 80	22	1 70
3	Cleve	31 —	36 —	40 50	7 25	4 75 (5 35)	4 25	8 25 (9 45)	135 —	1 45	1 35	1 35	1 55	1 40	1 35	2 26	4 01	29	19	40	47	54	55	75	34	2 20	2 60	20	1 45
4	Crefeld	24 —	26 —	33 —	6 75	3 — (3 15)	2 50	6 42 (7 19)	118 80	1 25	1 18	1 46	1 60	1 30	1 60	2 25	4 18	27	30	40	—	48	51	40	52	2 10	2 90	20	1 60
5	Düsseldorf	24 25	24 75	28 75	8 —	4 — (4 80)	3 50	6 50 (8 85)	144 50	1 50	1 35	1 55	1 70	1 45	1 55	2 35	4 20	30	26	48	52	50	54	50	50	2 20	3 —	21	1 35
6	Duisburg	23 75	29 —	26 —	7 50	3 50 (3 65)	3 —	6 50 (7 85)	120 —	1 35	1 15	1 30	1 45	1 30	1 30	2 50	4 25	28	25	32	34	—	54	34	42	2 05	2 45	18	1 40
7	Elberfeld	21 38	26 50	30 63	7 80	3 50 (4 80)	2 20	6 — (8 85)	118 —	1 50	1 15	1 43	1 48	1 38	1 28	2 45	3 90	26	26	28	24	—	40	40	40	2 20	3 40	20	1 35
8	Essen	24 —	26 —	30 —	7 75	5 25 (5 75)	4 88	7 25 (7 80)	113 —	1 45	1 25	1 55	1 60	1 45	1 75	2 30	4 31	27	27	34	35	43	45	45	42	2 30	3 12	19	1 70
9	Geldern	29 —	31 —	48 —	6 —	4 50	4 10	6 —	125 —	1 40	1 25	1 50	1 40	1 35	1 75	2 18	4 38	27	26	38	—	—	—	—	29	1 50	2 80	20	1 60
10	M.-Gladbach	30 —	34 —	40 —	8 —	3 60 (3 75)	3 20	6 — (8 30)	—	1 35	1 15	1 52	1 55	1 50	1 35	2 30	4 20	33	28	38	—	30	50	54	40	2 30	2 90	19	1 40
11	Goch	28 —	30 —	—	6 —	4 —	3 50	8 —	—	1 30	1 20	1 50	1 50	1 40	1 80	2 30	4 50	28	32	30	—	32	—	—	32	2 40	2 60	20	1 60
12	Grefrath	—	—	—	7 —	2 60	—	7 20	—	1 40	1 40	1 60	1 60	1 60	1 50	2 50	5 40	40	40	40	40	40	38	38	50	—	3 60	20	1 60
13	Kempen	28 —	30 —	40 —	7 —	3 — (3 15)	2 50	6 — (8 30)	—	1 36	1 30	1 60	1 55	—	1 40	2 20	4 65	26	—	28	—	—	40	—	40	2 40	3 20	18	1 40
14	Lennep	—	—	—	8 —	5 20	4 80	8 —	—	1 40	1 30	1 35	1 35	1 40	1 40	2 40	4 50	30	36	60	60	—	40	55	56	2 90	2 80	20	1 40
15	Mülheim a. d. R.	—	—	—	8 42	—	—	—	—	1 45	—	1 45	1 55	1 55	1 60	2 34	4 22	26	—	43	—	—	46	75	47	2 20	2 35	19	—
16	Moers	—	—	—	7 02	4 — (4 80)	3 50	6 50 (7 35)	—	1 35	—	1 55	—	—	1 55	2 34	4 60	26	—	36	—	—	58	50	41	2 10	2 50	20	1 70
17	Neuß	24 50	28 —	30 50	6 32	2 80 (3 15)	—	5 50 (6 30)	120 —	1 40	1 30	1 40	1 60	1 35	1 40	2 30	5 10	29	27	32	32	32	44	50	40	2 15	2 50	20	1 40
18	Solingen	25 —	25 —	36 —	4 —	2 20 (3 31)	2 —	7 — (7 35)	125 —	1 30	1 30	1 50	1 40	1 30	1 40	2 40	3 60	30	30	44	—	—	—	—	45	2 80	3 80	20	1 40
19	Werden	33 —	31 50	52 50	5 50	4 50 (5 25)	4 25	8 50 (9 45)	127 —	1 35	1 35	1 50	1 55	1 55	1 55	2 50	5 60	28	29	33	31	—	55	44	40	2 —	2 80	23	1 60
20	Wesel	28 —	41 —	36 —	7 33	3 95 (4 41)	—	6 25 (8 50)	135 —	1 50	1 30	1 18	1 50	1 45	1 40	2 38	4 74	33	28	43	53	40	49	50	43	2 10	2 50	20	1 40
21	Xanten	24 —	24 —	—	6 25	4 —	3 20	7 —	—	1 60	1 40	1 30	1 50	1 40	1 80	2 11	4 21	28	14	30	40	—	—	—	32	2 40	3 80	20	1 70

Anmerkung I. Die Vergütung für die an Truppen verabreichte Fourage erfolgt gemäß Artikel II § 6 des Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Kalendermonats, welcher der Lieferung vorausgegangen ist. Bei Feststellung des Durchschnittspreises werden die Preise des Hauptmarktortes desjenigen Lieferungsverbandes zu Grunde gelegt, zu welchem die beteiligte Gemeinde gehört. Als Hauptmarktorte im Regierungsbezirk Düsseldorf gelten: Barmen für die Kreise Barmen, Lennep und Remscheid, Cleve für den Kreis Cleve, Crefeld für die Kreise Crefeld Stadt und Land, Düsseldorf für den Stadtkreis Düsseldorf, Benrath für den Landkreis Düsseldorf, Duisburg für die Kreise Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort, Elberfeld für die Kreise Elberfeld und Mettmann, Essen für den Stadtkreis Essen, Werden für den Landkreis Essen, Geldern für den Kreis Geldern, M.-Gladbach für die Kreise M.-Gladbach Stadt und Land, Kempen für den Kreis Kempen, Moers für den Kreis Moers, Neuß für die Kreise Neuß und Grevenbroich, Wesel für den Kreis Rees, Solingen für den Stadt- und Landkreis Solingen.

Die als höchste Tagespreise im Monat März 1904 festgestellten Beträge — einschließlich des Aufschlages von fünf vom Hundert — sind bei den betreffenden Hauptmarktorten in Spalte 5, 9a und 10 in kleinen Zahlen unter der Linie ersichtlich gemacht.

Anmerkung II. In Wesel kostete im Monat März 1904 1 Liter Milch 18 Pf., 1 Liter Essig 20 Pf., 1 Kgr. Nierenfett 1 M.

Anmerkung III. Die in Spalte 7 und 8 festgedruckten Preise sind Großhandelspreise.

Düsseldorf, den 13. April 1904. I. G. 983. Der Regierungs-Präsident.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

385. 424. **Über-**

betreffend die im Jahre 1903 eingerichteten Ferienkolonien und sonstigen Veran-

Nr.	Kreis	Gemeinde	Angabe, von wem die Veranstaltung ausgegangen	Bezeichnung der getroffenen Einrichtungen und Zahl der Kinder, denen sie zugute gekommen: Aufnahme in Solbäder und Kinderheilanstalten	Ferienkolonien	Heil- und Pflegestunden, Bäder am Orte	Milchkuren am Orte	Ferienspiele
1	Barmen	Barmen	Verein für Ferienkolonien	382	—	—	—	—
				—	216	—	—	—
2	Crefeld-Stadt	Crefeld	a) Evangel. Arbeiterverein	—	20	—	250	—
			b) Verein zur Förderung der Volks- u. Jugendspiele	—	—	—	—	1850
3	Düsseldorf-Stadt	Düsseldorf	Komitee für Bildung von Ferienkolonien	157	—	—	—	—
				—	324	—	—	—
				—	—	—	ca. 1000	—
4	Duisburg	Duisburg	Vaterländischer Frauenverein	13	—	—	—	—
				—	—	210	—	—
				—	—	—	310	—
5	Elberfeld	Elberfeld	Elberfelder Frauenverein	131	—	—	—	—
				—	—	50*) Mädchen	—	—
				—	—	100**)	—	—
6	Essen-Land	Altenessen	Unterabteilung vom Roten Kreuz	28	—	—	—	—
7	Essen-Stadt	Essen	Städtische Armenverwaltung	25	—	—	—	—
				—	—	—	252	—
			Evangel. Verein für Ferienkolonien	69	140	—	—	—
			Verein für katholische Ferienkolonien	84	77	—	160	—
			Verein Ferienkolonien der früheren Bürgermeisterei Altendorf	8	—	—	—	—
				—	15	—	—	—
				—	—	—	45	—
			Verein für Volks- und Jugendspiele in der früh. Bürgermeisterei Altendorf	—	—	—	—	950*) Mädchen

sicht

staltungen zur Pflege und Kräftigung armer, kranker und schwächlicher Schulkinder.

Dauer der Kur rc.	Betrag der entstandenen Kosten ℳ	Wie sind die Kosten aufgebracht?	Bemerkungen
4 teils auch 8 Wochen Zeit der großen Ferien	?	Durch Kollekte (6381,50 M.), Geschenk der Stadt, der Handelskammer, Zinsen aus Stiftungsfonds rc.	
3 Wochen	2000	Durch freiwillige Beiträge.	
20 Tage	5160	Durch Vereinsbeiträge u. Zuschuß der Stadt und des Vaterländischen Frauenvereins.	Während der Spiele wurden Milch und Brötchen verabreicht — an arme Kinder unentgeltlich.
4—8 Wochen	7656	Aus Mitteln der städtischen Armenverwaltung.	Von den Beteiligten wurden 380 M. erstattet.
8 Wochen	17807	Zuschuß der Stadt (8000 M.) Sammlung in der Bürgerschaft, Zinsen aus Stiftungsfonds und Schenkungen.	
20 Tage	?	Aus Stiftungsfonds.	Es wurden 17988 Liter Milch und 3316 Bäder verabfolgt.
5 Wochen	?	Vereinsbeiträge.	An 991 bedürftige Volksschulkinder wurden in den strengsten Wintermonaten morgens warme Milch und Brötchen verabreicht.
96 Kinder 4 Wochen 35 „ 5 „ ca. 22 Tage	8200	Aus Vereinsmitteln und Stiftungsfonds.	*) Es wurden insgesamt 753 Solbäder verabfolgt. **) Behandlung angekränkelter Volksschulkinder durch einen Spezialarzt.
4 Wochen	1085	Durch Beiträge von industriellen Werken u. Armenverwaltung.	
4 Wochen in einem Falle 6 Wochen	730	Städt. Armenverwaltung.	
4 Wochen	1616	„	
4—5 Wochen	6407	Aus Vereinsmitteln	
?	?	„	
4 Wochen	325	Aus freiwilligen Beiträgen.	*) Den an den Spielen teilnehmenden Mädchen wurden hierbei Milch und Brötchen verabreicht.
20 Tage	425		
„	199		
3 Wochen	2371		

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr.	Kreis	Gemeinde	Angabe, von wem die Veranstaltung ausgegangen	Bezeichnung der getroffenen Einrichtungen und Zahl der Kinder, denen sie zugute gekommen: Entfernung in Solbäder und Kinderheilanstalten	Ferienkolonien	Heil- und Pflegekuren, Bäder am Orte	Milchkuren am Orte	Ferienspiele
8	M.-Gladbach-Land	Rheydt	Städt. Armenverwaltung	113 15*)	— —	— —	— —	— —
		Odenkirchen	"	—	—	—	—	—
9	Lennep	Lennep	Lennep'er Sammelverein	41 —	— —	— —	— 118	— —
		Lüttringhausen	Gemeinde	6	—	—	—	—
		Neuhückeswagen	Berta-Stiftung	10	—	—	—	—
10	Mettmann	Ronsdorf Langenberg	Berg.-Ver. für Gemeinwohl Ortsgruppe des Ber.-Ver. für Gemeinwohl	1 27	— —	— —	— —	— —
		Mettmann Vohwinkel Wülfrath	" " "	13 51 —	— — —	— — —	— — —	— — —
11 12	Mülheim-Ruhr Neuß	Mülheim-Ruhr Neuß	Städt. Armenverwaltung Vaterländischer Frauenverein	69 — —	— 30 Mädchen —	— — —	— — 60 Knaben	— — —
13	Remscheid	Remscheid	Verein für Ferienkolonien in Remscheid-Hasten Verein für Ferienkolonien	13 64 —	— — —	— — —	— — 125	— — —
14	Solingen-Land	Ohligs	Ortsgruppe des Berg.-Ver. für Gemeinwohl	48 — —	— — —	— — —	— — —	— — —
15	Solingen-Stadt	Wald Burscheid Solingen	" Gemeinde Vaterländ. Frauenverein Kathol. Frauenverein	16 — 37 12	— — — —	— — — —	— 89 — —	— — — —

Dauer der Kur ꝛc.	Betrag der entstandenen Kosten ℳ	Wie sind die Kosten aufgebracht?	Bemerkungen
4—6 Wochen	6700	Durch Wohltätigkeitsveranstaltungen, Zinsen aus Stiftungsfonds ꝛc.	*) Die Ausstattung der Kinder mit den notwendigen Kleidungsstücken erfolgte außerdem von Privatpersonen.
—	840	vom Armenverein und von der evangel. Diakonie.	
4 Wochen "	2534 552	Durch einen Beitrag der Stadt 250 M. im übrigen durch freie Wohltätigkeit.	
"	?	Durch Ertrag eines Wohltätigkeitskonzerts u. Zuschuß der Stadt.	
8 Wochen	?	Aus Mitteln der Stiftung.	Das Freibett der Clarenbach'schen Stiftung in der Kinderheilanstalt in Godesberg war das ganze Jahr hindurch besetzt.
? 4 Wochen	? ?	? Aus Stiftungsfonds, durch Beiträge gemeinnütziger Vereine und mildtätige Spenden.	
? ?	? ?		Die Stadt Vohwinkel beteiligte sich mit einem Zuschuß von 1250 M.
Herbstferien	?	"	Schwächlichen Kindern aus mittellosen Familien wurden täglich frische Milch und Weißbrot zur Stärkung verabreicht.
4 Wochen 3 Wochen	? ?	Durch freiwillige Beiträge. Aus Vereinsmitteln. Die Stadt, sowie der Neußer Reiterverein bewilligten einen Zuschuß v. je 500 M.	
"	?		
4 Wochen	530	Durch freiwillige Gaben.	Für 3 Kinder wurden dem Verein die Kurkosten von den Eltern ersetzt.
? 3 Wochen	3840 800	Durch Mitgliederbeiträge, Zinsen aus Stiftungsfonds, Schenkungen u. Zuschuß der Stadt u. Ortskrankenkasse.	
6 Kinder 206 Tage 4 " 112 " 38 " 1112 "	2963 — —	Aus Vereinsmitteln und Zuschuß der Armenverwaltung, sowie der Schulvereine Weyer u. Wahnenkamp.	Außerdem hat auch noch eine Milchkur stattgefunden.
30 Tage 4 Wochen	902 276	Durch freiwillige Beiträge.	"
" "	— —	" —	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aus der vorstehenden Nachweisung geht hervor, daß Gemeinden, Vereine und Private in erfreulicher Weise bestrebt gewesen sind, für das körperliche Wohl schwächlicher und leidender Schulkinder Sorge zu tragen. Mit dem Danke hierfür darf die wohlberechtigte Hoffnung ausgesprochen werden, daß auch in Zukunft die Bestrebungen in gleichem, ja in noch weiterem Umfange gefördert werden mögen, und die Bitte an Gönner der Sache, auch ferner ihre Beihülfe zu gewähren.

Düsseldorf, den 7. April 1904. II. C. 1024.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

386. 456. **Übersicht ansteckender Krankheiten.**

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1904. 15. Jahreswoche vom 3.—9. April.

Kreis.	Kontagiöse Augenentzündung.		Keuchhusten.		Darm-Typhus.		Ruhr.		Croup.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbettfieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	1	—	—
Cleve	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	—
Crefeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	2	—	1	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	2	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	6	—	1	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	7	—	12	2	—	—
Duisburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	1	—	1	—
Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	2	8	—	—	—
Essen (Land)	2	—	—	2	1	—	—	—	—	—	1	—	6	1	18	—	2	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	6	—	13	1	2	—
Geldern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—
Gladbach (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	2	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Grevenbroich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—
Kempen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—
Lennep	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Mettmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	17	—	—	—
Moers	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Mülheim St. u. L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	2	1
Neuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—
Oberhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Rees	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	—	—	—	—
Ruhrort	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	11	1	—	—
Solingen (Land)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	5	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—
Summe	2	—	—	2	6	1	—	—	—	—	13	3	71	4	122	13	10	1

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Düsseldorf, den 14. April 1904.

Der Regierungs-Präsident.

387. 443. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S.-S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß dem Bergmann Friedrich Heinrich Konrad Schweinebart zu Caternberg, geboren am 22. November 1879 zu Groß-Hilligsfeld, seiner Ehefrau Anna Emilie, geborenen Peuser, geboren am 15. Januar 1880 zu Waldenburg und den minderjährigen Kindern: 1. Louise Friederike Schweinebart, geboren am 3. Oktober 1900 zu Caternberg, 2. Emilie Klara Ernestine Schweinebart, geboren am 6. März 1902 zu Caternberg die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familien- bezw. Vaternamens „Schweinebart" fortan den Namen „Pieper" zu führen.

Düsseldorf, den 6. April 1904. I Ca. 1343.

Der Regierungs-Präsident.

388. 423. Wir bringen hiermit zur Kenntnis der Beteiligten, daß bei der Umlage der Kosten der Handwerkskammer für das Rechnungsjahr 1904 auf je 10 Handwerker und 72 Mark der von diesen zu entrichtenden Gewerbesteuern ein Simplum (Steuereinheit) von 7,45 Mark entfällt. Im vorigen Rechnungsjahr betrug das Simplum 8,34 Mark.

Düsseldorf, den 8. April 1904. J.-Nr. 1722.

Die Handwerkskammer. F. Hartes, Vorsitzender.

389. 350. **Bekanntmachung**

betreffend das Auffinden und Suchen von Geschossen während der Schießübung auf den Weserforts 1904.

Das Aufsuchen der Geschosse während der Schießübung ist nicht gestattet. Um Unglücksfällen vorzubeugen, diene Zivilpersonen zur Warnung, falls blind gegangene, scharf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geladene Granaten gefunden werden sollten, daß sowohl das Herausschrauben des Zünders als auch überhaupt der Transport der Granaten mit größter Gefahr verbunden ist. Derartige Granaten sind daran erkenntlich, daß sie in der Spitze noch mit einer Zündvorrichtung versehen sind, an freien Eisenteilen einen roten Bleimennige-Anstrich haben und an der Spitze bis zu einer Länge von 5 cm schwarz gestrichen sind. Sollten solche Granaten gefunden werden, so ist sofort dem Kaiserlichen Marineartillerie-Depot Geestemünde Mitteilung zu machen und der Platz selbst durch eingesteckte Stangen abzugrenzen und kenntlich zu machen.

Die nicht geladenen Übungsgranaten sind durch weißen Anstrich und durch einen eingemeißelten Pfeilstrich auf der Spitze oder auf dem Boden erkenntlich und können ohne jede Gefahr aufgenommen werden. Alle Geschosse, welche nicht mit einem Pfeilstrich auf der Geschoßspitze oder dem Geschoßboden versehen sind, sind als scharf geladene zu betrachten.

An Finderlohn zahlt Kaiserliches Marineartillerie-Depot für

28	cm	Geschosse	11.00	Mk.	für	das	Stück
21	„	„	4.00	„	„	„	„
15	„	„	1.50	„	„	„	„
12	„	„	0.75	„	„	„	„
9	„	„	0.45	„	„	„	„
8,8	„	„	0.30	„	„	„	„
3,7	„	„	0.05	„	„	„	„

Diese Finderlöhne werden aber nur ausgezahlt, wenn die Geschosse mit Führungsmaterial abgeliefert werden. Für Geschosse ohne Führungsmaterial wird nur die Hälfte des angegebenen Finderlohnsatzes gezahlt.

Stade, den 30. Januar 1904.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: v. Ellerts.

390. 351. **Polizeiverordnung.**

Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 13. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird über den Verkehr von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Minengebiete der Weser für die diesjährigen Frühjahrs-Minenübungen unter Zustimmung des Bezirksausschusses die nachstehende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Von der III. Artillerie-Abteilung werden im April 1904 in denjenigen Teilen der Unterweser außerhalb der tiefen Rinne des östlichen Fahrwassers, welche nördlich durch die Linie von Tonne 7 nach Tonne K und südlich durch die Linie von Fort Langlütjen II und Fort Brinkamahof II begrenzt wird, Minenübungen abgehalten werden.

§ 2. Innerhalb dieses Stromgebietes werden die eigentlichen Übungsfelder durch je 4 gelbe Faßbojen mit roten Flaggen gekennzeichnet werden. Das auf diese Weise von 4 Bojen eingeschlossene Gebiet, sowie die etwa westwärts davon bis zum Langlütjensande noch verbleibende Durchfahrt darf von keinem Fahrzeuge passiert oder als Ankergrund benutzt werden.

§ 3. Von weitem schon erkenntlich dient der in der Nähe des Übungsfeldes verankerte Minenprahm, welcher mit 4 niedrigen Lademasten und 1 hohen Signalmast versehen ist, als Warnung für die Annäherung an das abgesperrte Gebiet, welches auf alle Fälle östlich passiert werden muß.

§ 4. Den Anordnungen, welche nach den vorbezeichneten Richtungen hin von den mit Matrosenartilleristen besetzten Minenlegern (kleinen Dampfern) gegeben werden, ist sofort und unbedingt Folge zu leisten.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Stade, den 30. Januar 1904.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: v. Ellerts.

391. 352. **Polizeiverordnung.**

Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 13. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird für den Verkehr von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Schießgebiete der Weser für die diesjährigen Schießübungen unter Zustimmung des Bezirksausschusses die nachstehende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Die diesjährigen Schießübungen der III. Matrosen-Artillerie-Abteilung auf der Weser finden in der Zeit vom 11. April bis 19. Mai 1904 statt.

Das Übungsfeld ist wie folgt begrenzt: Stromabwärts durch die Linie Tonne 19 — Fedderwarden 5, Stromaufwärts durch die Linie Landbake III — unterste Quarantänetonne — Fort Langlütjen I.

§ 2. An allen Tagen, an welchen Schießübungen abgehalten werden, werden die Zeiten 3 Stunden vor bis 2 Stunden nach Hochwasser für die Schiffahrt freigegeben, jedoch müssen unmittelbar nach Beendigung dieser Zeiten sämtliche Schiffe und Fahrzeuge das Schießgebiet geräumt haben. Nur am 18. Mai 1904 wird das Fahrwasser im Bedarfsfalle den Tag über vollständig abgesperrt.

§ 3. Zur Durchführung der Absperrung des Übungsfeldes nach Maßgabe des § 2 sind an den Grenzen desselben Polizeiboote — Dampfer, welche am Flaggenstock oder an der Gaffel die deutsche Kriegsflagge, als besonderes Abzeichen im Topp eine rote ausgezackte Flagge führen — stationiert. Den Weisungen der Führer der Polizeiboote ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.

§ 4. Hoheweglenchtturm und Meyerslegde hissen eine Stunde vor Beginn der Schießübung je eine schwarze viereckige Flagge und zeigen diese während der Dauer der Übung. Die Flagge wird sofort nach Beendigung der Schießübung an dem betreffenden Tage auf telegraphische Weisung niedergeholt.

§ 5. Am 10. Mai 1904 findet Nachtschießen in der Zeit vom Dunkelwerden bis Mitternacht statt, und ist während dieser Zeit das Flußgebiet in den im § 1 angegebenen Grenzen vollständig gesperrt.

§ 6. Auf demjenigen Fort, aus welchem geschossen wird, weht während der Schießzeit im Topp des Flaggenmastes eine rote ausgezackte Flagge, deren Niedergehen die Beendigung der Übungen an dem betreffenden Tage bedeutet. Weht diese Flagge halb, so dürfen Kriegs-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schiffe und Passagierdampfer das Schußfeld passieren.

§ 7. Nur Dampfer, welche berechtigterweise die Postflagge führen, können das Schußgebiet jederzeit passieren, dürfen aber daselbst nicht ankern.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

Stade, den 30. Januar 1904.

Der Regierungs-Präsident. J. V. v. Ellerts.

392. 441. Die Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn hat nach der notariellen Verhandlung vom 12. Dezember 1903 beschlossen, das ihr gehörige in den Gemeinden Beeck, Hamborn, Meiderich, Walsum, Holten und Hiesfeld, im Kreise Ruhrort liegende Steinkohlen- und Soolquellenbergwerk „Deutscher Kaiser" in zwei selbständige Felder zu teilen, und zwar in

I. ein südlich gelegenes Feld, das den Namen „Deutscher Kaiser" weiter führen soll und auf dem Teilungsrisse mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h, i, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, a, bezeichnet ist, und

II. in ein nördlich gelegenes Feld, das den Namen „Rhein I" führen soll und auf dem Teilungsrisse mit den Buchstaben a, b, U, V, W, X, Y, Z, a, bezeichnet ist.

Dies wird hiermit unter Verweisung auf die §§ 51, 45 und 46 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß die Teilungsrisse für etwaige Interessenten in unserer Registratur innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsicht ausliegen.

Dortmund, den 7. April 1904. I. 5160.

Königliches Oberbergamt.

393. 442. Unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Berggesetzes vom 24. Juni 1865 bringen wir hierdurch die Verleihungsurkunde für das Bergwerk Rheinberg bei Rheinberg mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß der Situationsriß gemäß § 37 jenes Gesetzes bei dem Königlichen Bergrevierbeamten des Reviers Düren zu Aachen zur Einsicht offen liegt.

Bonn, den 2. April 1904. J.-Nr. 3403.

Königliches Oberbergamt.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der Mutung vom 20. Januar 1904 wird dem Kaufmanne August Stein und dem Kunsthändler Hermann Schulte, beide zu Düsseldorf unter dem Namen Rheinberg das Bergwerkseigentum in dem in den Gemeinden Eversael und Orsoy-Stadt, im Kreise Moers, Regierungsbezirk Düsseldorf, und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, welches einen Flächeninhalt von 2184000 Qu.-Meter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a bis o bezeichnet sind, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt

Bonn, den 2. April 1904.

L. S.

Königliches Oberbergamt: Loerbroks.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

394. 427. In Nütterden Forsthaus ist eine Telegraphenhilfstelle mit Unfallmeldedienst eingerichtet worden. Mit der Telegraphenanstalt ist eine öffentliche Fernsprechstelle verbunden.

Düsseldorf, den 7. April 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. J. V.: Linz.

395. 450. Auf Antrag der Stadtgemeinde Meiderich hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Freilegung der Wickrath- und der Gerhardstraße innerhalb der Gemeinde Meiderich belegenen Grundflächen angeordnet.

Lfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen Ar	□Mtr.	Aus der Kataster-Parzelle Flur	Nr.	Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
					a) Wickrathstraße:		
1.	1	37	2	3948/475 ꝛc. aus alter Nr. 3904/475 ꝛc.	Straße	Dörnemann, Wilhelm, Schreiner	Meiderich
2.	—	70	2	3950/480 ꝛc. aus alter Nr. 3034/480.482	„	Küpper, Johann, Schreiner	„
					b) Gerhardstraße:		
3.	1	16	3	2013/265	Acker	Löken, Kaspar, Schreiner	Meiderich

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf: **Samstag, den 23. April 1904**, vormittags 9 Uhr, im Rathaus zu Meiderich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 13. April 1904.

A. Nr. 143.

Der Abschätzungs-Kommissar: Engelhardt, Regierungs-Rat.

396. 353. **Seepolizei-Verordnung**

betreffend Verbot des Passierens, Kreuzens, Ankerns pp. von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Schießgebiet.

Vom 28. März bis 4. Juni 1904 hält die II. Matrosen-Artillerie-Abteilung auf der Jade eine Schießübung ab, und zwar täglich, außer an Sonn- und Feiertagen, von 6 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags.

Außerdem am 6. und 29. April auch nachts.

Das gesamte Schießgebiet ist begrenzt bis zum 21. Mai einschließlich:

im Norden durch den Breitenparallel der Tonne 13, im Süden durch die Verlängerungslinie Pumpstation — Tonne 24, vom 23. Mai bis 4. Juni:

im Norden durch den Breitenparallel der Tonne P, im Süden durch denjenigen der Tonne W.

Als Zeichen für die Schiffe und Fahrzeuge weht, solange geschossen wird, im Fort Heppens, Rüstersiel bezw. Groden oder Altona-Batterie oder in allen Forts am Flaggenmast ein roter Doppelstander, dessen Niedergehen die Beendigung des Schießens bedeutet. Wird der Doppelstander halb geholt, so bedeutet dies eine kurze Unterbrechung des Schießens, und dürfen, während der Doppelstander halb weht, nur Kriegsschiffe, Post- und Passagierdampfer passieren. Geht der Doppelstander jedoch wieder vor, ehe dieselben das Schußfeld erreicht haben, so dürfen sie nicht in dasselbe eintreten.

Das Betreten des Schußfeldes und das Aufsuchen der Geschosse ist Zivilpersonen streng untersagt. Boote, welche in dieser Absicht auf oder an den Watten angetroffen werden, werden beschlagnahmt und deren Besitzer bezw. Führer unnachsichtlich zur Anzeige gebracht.

Das Schußfeld wird erst vom 15. Juni 1904 ab freigegeben. Übungsgeschosse, welche nach dieser Zeit gefunden werden, sind, falls ein Finderlohn beansprucht wird, an das Artillerie-Depot Wilhelmshaven abzugeben; ein Anmelden allein sichert den Finderlohn für ein wiedergefundenes Geschoß nicht.

Zivilpersonen, welche nach der Freigabe des Schußfeldes blindgegangene scharfgeladene Geschosse finden, haben diese durch eine eingesteckte Pricke (Strauch pp.) zu bezeichnen und dem Artillerie-Depot Wilhelmshaven umgehend davon Mitteilung zu machen. Ein Bewegen solcher scharfen Geschosse, — kenntlich durch einen roten Bleimennianstrich an den freiliegenden Eisenteilen und eine schwarz gemalte, mit Zündvorrichtung versehene Spitze — sowie ein Herausschrauben der Zünder ist mit größter Lebensgefahr verbunden und daher untersagt.

Betreffs Höhe der einzelnen Finderlöhne wird auf die Bekanntmachung in den Seepolizei-Verordnungen der Vorjahre verwiesen.

Indem vorstehendes hiermit bekannt gemacht wird, wird gleichzeitig auf Grund des § 2 des Gesetzes betreffend die Reichskriegshäfen vom 19. Juni 1883 R.-G.-Bl. Fol. 105 Nr. 1493 das Passieren, Kreuzen, Ankern pp. von Schiffen und Fahrzeugen jeder Art in dem Schußfeld bis zu den oben bezeichneten Terminen verboten, solange der rote Doppelstander in einem der oben genannten Forts oder in allen weht.

Zur Durchführung vorstehenden Verbots fungieren als Polizeiboote auf dem Wasser Minenleger unter dem Kommando von Unteroffizieren. Den Anordnungen derselben ist sofort und unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnungen, sowie gegen die Befehle und Anordnungen der Führer der Polizeiboote werden auf Grund des § 2 des angezogenen Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Wilhelmshaven, den 14. März 1904.

Kaiserliches Kommando der Marinestation der Nordsee.

Personal-Nachrichten.

397. 437. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Stadtrentmeister Hugo von der Linden zu Oberhausen und dem Gutsbesitzer Josef Bommers zu Osterrath, Landkreis Crefeld, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem bayrischen Staatsangehörigen, Matrosen Josef Franz in Lohr, Kreis Unterfranken, die Rettungsmedaille am Bande, dem Fußgendarmen Wilhelm Kähne in Hoven, Kreis M.-Gladbach, das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens, dem Werkmeister Johann Poken zu Viersen und dem landwirtschaftlichen Arbeiter Diedrich Neerpasch zu Niephauserfeld, Gemeinde Repelen, Kreis Moers, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

398. 444. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten sind seitens des Bürgermeisters zu Ruhrort die Geschäfte der Stellvertreter des Standesbeamten 1. in dem Standesamtsbezirk Ruhrort I dem Stadtsekretär Robert Kilian, dem Oberstadtsekretär Julius Langer und dem Stadtsekretär Jakob Bergenthum, 2. in dem Standesamtsbezirk Ruhrort II dem Stadtsekretär Straßburg, dem Sparkassenrendanten Eduard Brauer und dem Sparkassengegenbuchführer Fritz Herweg vom 1. April d. Js. ab widerruflich übertragen worden.

399. 453. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten sind seitens des Bürgermeisters zu Stoppenberg die Geschäfte des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Landgemeinde Rotthausen dem Gemeindesekretär Ortseifen und die Geschäfte des Stellvertreters des Standesbeamten für den genannten Standesamtsbezirk dem Polizeikommissar Bauermann widerruflich übertragen worden.

Die Ernennung des Polizeikommissars Bauermann zum besonderen Standesbeamten ist gleichzeitig widerrufen worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

400. 452. Dem bisherigen Direktor der deutschen Schule in Barcelona Löwer in Rinteln a. d. Weser ist vom 15. April d. Js. ab die einstweilige Verwaltung der Kreisschulinspektion des Kreises Mettmann mit dem Wohnsitze in Vohwinkel übertragen worden.

401. 449. Der Pfarrer Brachmann zu Ketzberg ist zum Ortsschulinspektor der neu errichteten Hilfsklasse für geistig-zurückgebliebene Kinder in Gräfrath-Ketzberg ernannt worden.

402. 432. Der Hauslehrerin Emma Wilsing zu Solingen ist die Erlaubnis zur Annahme einer Hauslehrerinstelle im Regierungsbezirk Düsseldorf erteilt worden.

403. 439. Beim Oberbergamt Bonn ist der Geheime Bergrat Haßlacher, technisches Mitglied und ständiger Vertreter des Berghauptmanns, unter Verleihung des Kronen-Ordens 2. Klasse, in den Ruhestand getreten. Der Geheime Bergrat Loerbroks, juristisches Mitglied, ist zum ständigen Vertreter des Berghauptmanns ernannt und der Oberbergrat Krümmer, bisher zu Breslau, als technisches Mitglied nach Bonn versetzt worden.

404. 440. Dem bereits seit dem 1. Januar 1903 aus dem Staatsdienste beurlaubten Bergassessor Dr. phil. Brücher in Mülheim a. d. Ruhr ist zur Übernahme der Stelle eines obersten Betriebsleiters der Schantung-Bergbaugesellschaft in Tsingtau ausnahmsweise weiterer Urlaub von Mitte Februar 1904 bis Ende April 1907 erteilt worden.

Dem Bergassessor Jacob, bisher technischer Hülfsarbeiter des Bergrevierbeamten in Oberhausen (Rheinland), ist zur Übernahme der Stelle eines Bergwerksdirektors der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser" im Hamborn (Rheinland) der nachgesuchte zweijährige Urlaub von Mitte Februar 1904 ab erteilt und als Ersatz für ihn der Bergassessor Funcke in Dortmund dem Bergrevierbeamten in Oberhausen als technischer Hülfsarbeiter vom 19. Februar 1904 ab überwiesen worden.

405. 428. Versetzt: die Postdirektoren Lauter von Ruhrort nach Glatz, Krüer von Heide (Holst.) nach Ruhrort; der Telegraphendirektor Seipp von Crefeld nach Stettin; der Ober-Postinspektor Mohr von Düsseldorf nach Berlin; der Ober-Postinspektor Bombe von Berlin nach Crefeld als Telegraphendirektor; der Telegrapheninspektor Kietzer von Königsberg (Pr.) nach M.-Gladbach als Telegraphendirektor; die Postinspektoren Orthmann von Braunschweig nach Düsseldorf, Otte von Ruhrort nach Altona (Elbe), Fürstenberger von Emmerich nach Ostrowo (Bez. Posen), Helmke von Barmen-Rittershausen nach Aachen; der Postinspektor Fuchs von Breslau nach Duisburg als Telegrapheninspektor; der Telegrapheninspektor Völker von Duisburg nach Straßburg (Els.); die Ober-Postpraktikanten Winkler von Solingen nach Langensalza, Klukowski von Altona (Elbe) nach Rheydt (Bez. Düsseldorf) als Postinspektor, Morchutt von Düsseldorf nach Sangerhausen, Malotka von Bromberg nach Emmerich als Postinspektor, Schwarz von Oppeln nach Ruhrort als Postinspektor, Heide von Frankfurt (Oder) nach Barmen-Rittershausen als Postinspektor, Riesebeck von Solingen nach Coblenz, Grampp von Düsseldorf nach Bromberg, Luckey von Düsseldorf nach Cassel, Wilbrink von Düsseldorf nach Oppeln, Stahl von Düsseldorf nach Wandsbeck, Giesecke von Düsseldorf nach Hamburg, Himly von Altenburg nach Düsseldorf, Goldberg von Trier nach Düsseldorf, Jankowsky von Berlin nach Düsseldorf, Boenig von Danzig nach Düsseldorf, Hehde von Steele nach Magdeburg, Pauly von Elberfeld nach Münster (Westf.), Bollschwitz von Dessau nach Elberfeld, Meyer von Oberhausen (Rhld.) nach Potsdam, Wodarz von Berlin nach Kaldenkirchen (Rhld.), Donalies von Berlin nach Ruhrort, Meyer von Hannover nach Neuß, Habbinga von Gotha nach Solingen, König von M.-Gladbach nach Bremen.

Angestellt: als Postassistenten die Postanwärter André in Werden (Ruhr), Krüger in Mülheim (Ruhr), Bartsch in Grevenbroich, Steinert in Neuß, Müller in Bruckhausen (Rhein), Gutknecht und Heller in Essen (Ruhr), Liebigt in Benrath, Kärger in Ratingen, Schaper und Gesatzky in Düsseldorf, Wachter, Hubertus und Schulz in Oberhausen (Rheinl.), Leyens in Kaldenkirchen (Rheinl.), Thiessen und Reinhardt in Gerresheim, Skowranek in Ohligs, Heinrich in Lennep, Krause in Wesel, Voß in Bergeborbeck; als Telegraphenassistenten die Telegraphenanwärter Breidenmoser in Essen (Ruhr), Weinert und Kresse in Düsseldorf.

In den Ruhestand treten: die Postsekretäre Rixen und Junkermann in Crefeld.

Gestorben: der Postsekretär Quick in Wesel.

406. 429. Versetzt: die Ober-Postsekretäre Benroth von Düsseldorf nach Straßburg (Els.), Kaumann von Inowrazlaw nach Düsseldorf, die Ober-Telegraphensekretäre Heckeroth von Düsseldorf nach Cassel, Seitz von Duisburg nach Gera (Reuß), die Postmeister Sauter von Duisburg-Hochfeld nach Wesserling, Schlüting von Langendreer nach Duisburg-Hochfeld, die Postsekretäre Heß von Crefeld nach Altenessen, Köder von Wermelskirchen nach Neuhaus a. R., die Telegraphensekretäre Pfeiser von Dresden nach Elberfeld, Wiesner von Dresden nach Düsseldorf, Meyer von Rheydt nach Duisburg, Schaacke von Elberfeld nach Halle (Saale), der Postpraktikant Stange von Essen-Ruhr nach Cassel, die Ober-Postassistenten Kaul und Büsgen von Oberhausen (Rheinl.) nach Cöln, Bollmann von Mülheim (Ruhr) nach Peine, die Postassistenten Erdmann von Oberhausen (Rhld.) nach Hamburg, Löwing von Meiderich nach Cöln, Brämer von Ruhrort nach Duisburg, Mahn von Elberfeld nach Neubrandenburg, Callies von Sterkrade nach Hagen (Westf.), Bödeker von Duisburg nach Rinteln, Kaiser von M.-Gladbach nach Hannover, Petersmann von Kupferdreh nach Hannover, Hillebrandt von Geldern nach Hannover, Holtzendorf von Mülheim (Ruhr) nach Hannover, Niemann von Velbert (Rheinl.) nach Hannover, Güldener von Essen (Ruhr) nach Ovelgönne, Kraneburg von Altenessen nach Batenbrock, Lembcke von Düsseldorf nach Dargun, Zöller von Düsseldorf nach Coburg, Steffens von Düsseldorf nach Lüneburg, Werner von Oberhausen (Rheinl.) nach Kirn (Nahe), Korte von Oberhausen (Rheinl.) nach Rheine (Westf.), Bauer von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Oberhausen (Rheinl.) nach Frankfurt (Main).

Angestellt: als Lagerverwalter der Telegraphenmechaniker Wenzel in Düsseldorf, als Telegraphenmechaniker die Hilfsmechaniker Kell in Essen (Ruhr) und Klar in Düsseldorf, die Telegraphengehilfin Brink in Düsseldorf.

407. 430. Versetzt: die Postpraktikanten Bulk von Oberhausen (Rheinl.) nach Duisburg, Thurn von Neuß nach M.-Gladbach; der Telegraphensekretär Meyer von Crefeld nach Rheydt (Bez. Dsfd.); die Oberpostassistenten Herbertz von Barmen nach Großenbaum, Meyer von Mülheim (Ruhr) nach Hamborn, als Postverwalter; Dammann von Ruhrort nach Essen (Ruhr), Ipsen von Rheydt (Bz. Dsfd.) nach Solingen, Burghoff von Oberhausen (Rhld.) nach Barmen, Hababitzki von Öls nach Mülheim (Ruhr); die Ober-Telegraphenassistenten Wiese von Essen (Ruhr) nach Crefeld, Laufhütte von Essen (Ruhr) nach Neuß; die Postassistenten Kukorus von Elberfeld nach Seckenburg, Riemann von Elberfeld nach Rhein (Ostpr.), Lester von Vohwinkel nach Treysa (Bz. Cssl.), Launhardt von Goch nach Langenselbold, Christiansen von Lennep nach Hamburg, Löchelt von Emmerich nach Hamburg Lüthje von Neuß nach Rensburg, Klüver von Borbeck nach Geesthacht, Ressmann von Ratingen nach Lübeck, Adebahr von Hückeswagen nach Fischhausen, Lenz von Essen (Ruhr) nach Höhr, Griebel von Altenessen nach Wolfhagen (Bz. Cssl.), Schulz von Mülheim (Ruhr) nach Hanover, Sundermeyer von Ronsdorf nach Bielefeld, Stiegemeier von Remscheid-Hasten nach Rothenfelde, Schul von Velbert (Rhld.) nach Aachen, Reuter von Remscheid nach Hildesheim, Sievers von Essen (Ruhr) nach Rendsburg, Waltermann von Essen (Ruhr) nach Glandorf, Wachsmuth von Borbeck nach Detmold, Heidberg von Crefeld nach Oberhausen (Rhld.), Mölders von Essen (Ruhr) nach Elberfeld, Krämer von Ruhrort nach Düsseldorf, Rust von Varel (Oldbg.) nach Essen (Ruhr).

Angestellt: als Postassistenten: die Postanwärter Kersten in Werden (Ruhr), Thurow in Heiligenhaus, Röseler in Langenfeld (Rheinl.), Wagner in Kray, Hartmann in Ruhrort, Simon in Crefeld, Kels in M.-Gladbach, Philipsen in Rheinberg (Rheinl.), Kaczmarowski in Xanten, Behling in Geldern, Wirths in Elberfeld, Grehl in Duisburg, Tiemann in Beeck b. Ruhrort, August in Barmen-Wichlinghausen.

408. 431. Versetzt: der Postverwalter Simmer von Sonsbeck nach Duisburg als Postsekretär, der Postverwalter Letsch von Hamborn nach Sonsbeck, die Postassistenten Paul Schmidt von Wermelskirchen nach Düsseldorf als Telegraphenassistent, Siebert von Mülheim (Ruhr) nach Emden, die Telegraphenassistenten Sanner von Essen (Ruhr) nach Münster (Westf.), Kotzenberg von Duisburg nach Minden (Westf.), Schneider von Essen (Ruhr) nach Gießen, Simon von Düsseldorf nach Gotha, Schwind von Duisburg nach Frankfurt (Main), Hackmann von Düsseldorf nach Münster (Westf.), Kuhn von Remscheid nach Rheydt (Bezirk Düsseldorf), Meyer von Essen (Ruhr) nach Duisburg als Postassistent, Abendroth von Düsseldorf nach St. Johann (Saar).

Ernannt: der Ober-Postpraktikant Bieber in Düsseldorf zum Postinspektor, die Ober-Postassistenten Böttger und Rühl in Duisburg, Hergarden und Quay in Düsseldorf, Kramer in Barmen-Unterbarmen, Rick in Rees, die Postverwalter Klüß in Neumühl (Rheinl.), Dickel in Foche bei Solingen, Theyssen in Mehrhoog zu Postsekretären, der Telegraphenassistent Neugebauer in Essen (Ruhr) zum Telegraphensekretär, die Ober-Postassistenten Gerhards und Heiming in M.-Gladbach zu Ober-Telegraphenassistenten, die Postassistenten Schönrock, Kuntze, Schmitter und Lipke in Düsseldorf, Senft in Crefeld, Pohl in Essen (Ruhr), Seifert in Solingen, Kasper in Mülheim (Ruhr), Wolff in M.-Gladbach, Altwein in Elberfeld, Meimbresse in Remscheid, Meier in Ratingen, Möllemann in Viersen, Wulf in Rheydt (Bezirk Düsseldorf), Bauß in Wesel und Kleinschmidt in Barmen-Rittershausen zu Ober-Postassistenten, der Telegraphenassistent Dietz in Elberfeld zum Ober-Telegraphenassistenten, die Postassistenten Maassen, Janssen, Wilbers, Dreschhoff, Bongartz, Schenkel, Berendes und Loosen in M.-Gladbach zu Telegraphenassistenten.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 80, 81, 82, 83, 84 und 85.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von L. Voß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf